

Stand: 24.06.2026 05:30:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10807

"Tätliche Angriffe auf Gerichtsvollzieher"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10807 vom 14.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 29.12.2025

Tätliche Angriffe auf Gerichtsvollzieher

Laut einem Bericht werden in Berlin Gerichtsvollzieher bei ihren Einsätzen mit kugelsicheren Westen ausgestattet. Offenbar nimmt die Gefahr im Berufsalltag der Gerichtsvollzieher zu.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele tätliche Angriffe auf Gerichtsvollzieher im Dienst wurden 2024 in Bayern registriert? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch waren die krankheitsbedingten Fehlzeiten infolge von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher in Bayern im Jahr 2024? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war die Anzahl der Einsätze von Gerichtsvollziehern in Bayern im Jahr 2024? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Verurteilungen gab es im Jahr 2024 aufgrund von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch war die Anzahl tätlicher Angriffe auf Gerichtsvollzieher in den Jahren 2020 bis 2025, jeweils einzeln nach Jahr aufgeschlüsselt? | 2 |
| 2.3 | Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2020 bis 2025 infolge von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher, einzeln nach Jahr aufgeschlüsselt? | 2 |
| 3.1 | Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es im Freistaat Bayern zum Schutz von Gerichtsvollziehern? | 3 |
| 3.2 | Werden Gerichtsvollzieher im Freistaat Bayern mit kugelsicheren Westen ausgestattet? | 3 |
| 3.3 | Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten hierfür? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 06.03.2026

1.1 Wie viele tätliche Angriffe auf Gerichtsvollzieher im Dienst wurden 2024 in Bayern registriert?

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften werden Tatmodalitäten, Tathintergründe sowie Angaben zu Tätern und Tatopfern statistisch nicht erfasst. Eine Beantwortung der Frage wäre daher nur durch umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände zu Strafverfahren der letzten Jahre möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des erheblichen Aufwandes nicht erfolgen. Eine solche Auswertung würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

1.2 Wie hoch waren die krankheitsbedingten Fehlzeiten infolge von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher in Bayern im Jahr 2024?

Auch krankheitsbedingte Fehlzeiten infolge von tätlichen Angriffen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

1.3 Wie hoch war die Anzahl der Einsätze von Gerichtsvollziehern in Bayern im Jahr 2024?

Für das Jahr 2024 konnten 935527 Vollstreckungs- und Zustellungsaufträge der Gerichtsvollzieher in Bayern festgestellt werden. Statistische Daten zur Gesamtzahl der Einsätze liegen nicht vor.

2.1 Wie viele Verurteilungen gab es im Jahr 2024 aufgrund von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher?

2.2 Wie hoch war die Anzahl tätlicher Angriffe auf Gerichtsvollzieher in den Jahren 2020 bis 2025, jeweils einzeln nach Jahr aufgeschlüsselt?

2.3 Wie viele Verurteilungen gab es in den Jahren 2020 bis 2025 infolge von tätlichen Angriffen auf Gerichtsvollzieher, einzeln nach Jahr aufgeschlüsselt?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden zusammen beantwortet.

Die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen zu den Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten. Sie differenziert hierbei nur nach Straftatbeständen. Die Strafverfolgungsstatistik trifft hingegen keine Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Eine Beantwortung der Fragen wäre daher nur durch umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung aller Fallakten bzw. Datenbestände zu Straf-

verfahren der letzten Jahre möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands nicht erfolgen kann. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1.1 Bezug genommen.

3.1 Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es im Freistaat Bayern zum Schutz von Gerichtsvollziehern?

3.2 Werden Gerichtsvollzieher im Freistaat Bayern mit kugelsicheren Westen ausgestattet?

3.3 Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten hierfür?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden zusammen beantwortet.

Der Freistaat Bayern sorgt mit einem Bündel an Maßnahmen für die Verbesserung der Sicherheit von Gerichtsvollziehern. Die Maßnahmen, welche laufend fortentwickelt werden, lassen sich einteilen in organisatorische Maßnahmen, in sicherheitstechnische Ausrüstung und Aus- und Fortbildungsangebote:

Organisatorische Maßnahmen

- Amtshilfe durch die Polizei
Gerichtsvollzieher können im Einzelfall unbürokratisch und schnell Informationen über die potenzielle Gefährlichkeit von Schuldnern bei der bayerischen Polizei abfragen.
Sie erhalten zudem – etwa bei schwierigen Außenterminen (z. B. Zwangsräumungen) – auf Anforderung Unterstützung durch die Polizei im Wege der Amtshilfe.
- Verlagerung von schwierigen Terminen in Räume des Amtsgerichts
Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, dass schwierige Termine nicht im Büro des Gerichtsvollziehers, sondern in Räumen des jeweiligen Amtsgerichts durchgeführt werden, die durch Zugangskontrollen besonders gesichert sind.
- Auskunft- und Übermittlungssperren
Im Einzelfall kommen auch melderechtliche Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (§ 51 BMG) und Auskunftssperren nach dem Straßenverkehrsgesetz (§ 41 Abs. 2 StVG) zum Schutz der Gerichtsvollzieher in Betracht.

Sicherheitstechnische Ausstattung/Schutzausrüstung

- Ausstattung mit professionellem Reizstoffsprühgerät
Im Jahr 2015 wurden rund 720 Gerichtsvollzieher mit Reizstoffsprühgeräten (Typ RSG-6) ausgestattet. Dabei kommen für den Einsatz gegen Menschen zugelassene Reizstoffsprühgeräte zum Einsatz, wie sie auch von der Polizei verwendet werden.
- Ballistische Schutzwesten
Es stehen nach Mitteilung der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg bayernweit 175 ballistische Schutzwesten zur Verfügung, die entweder für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher angeschafft wurden oder von diesen im Rahmen von sog. „Pool-Lösungen“ am jeweiligen Gerichtsstandort mitgenutzt werden können. Die Kosten für die Beschaffung einer ballistischen Schutzweste betragen aktuell ca. 600 Euro.

- Stichschutzjacken
Alle aktiven Gerichtsvollzieherinnen, Gerichtsvollzieher und Auszubildenden erhalten seit dem Jahr 2023 auf Wunsch eine Schutzjacke aus Spezialgewebe mit hohem Schnitt- und Stichschutz (Stichschutzjacke). Bisher wurden im Rahmen dieses Projektes bayernweit insgesamt 606 Stichschutzjacken ausgegeben. Die Kosten pro Jacke betragen 481,56 Euro.
- Mobile Alarmsysteme
Am 1. Dezember 2025 startete in Bayern die Pilotierung von mobilen Alarmsystemen für Bedienstete im Außendienst. Am Pilotprojekt werden die Berufsgruppen der Justiz beteiligt, die bei der Ausübung ihrer Außendiensttätigkeit mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen in Kontakt kommen und deshalb potenziellen Gefahrensituationen ausgesetzt sein können, u. a. auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Das Pilotprojekt mit insgesamt 300 mobilen Alarmsystemen ist auf die Dauer von 18 Monaten angelegt. Bayernweit wurden im Rahmen der Pilotierung insgesamt rd. 115 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit mobilen Alarmsystemen ausgestattet. Das System ermöglicht im Konfliktfall den Bediensteten, rasch Hilfe herbeizurufen.

Aus- und Fortbildung

- Die Gerichtsvollzieherbewerberinnen und -bewerber werden bereits in der Ausbildung in den Themenbereichen Gesprächsführung, verbale Deeskalation sowie Gefahrerkennung und -vermeidung geschult. Außerdem erfolgen Schulungen in intuitiver Selbstverteidigung und im Einsatz von Reizstoffsprüngeräten. Dabei werden auch Planspiele mit Praxissimulationen durchgeführt, bei denen das Verhalten in kritischen Situationen geübt wird. Das Tragen von Stich- und Schnittschutzkleidung ist ebenfalls Gegenstand der Ausbildung.
- Speziell für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher werden jährlich Fortbildungen zum Umgang mit Gefahrenlagen angeboten. Die Themenschwerpunkte sind dabei Gefahrerkennung und -reduzierung sowie Konfliktbewältigung und Deeskalation. Bestandteil dieser Fortbildung sind unter anderem auch Einheiten zum Umgang mit schwierigen und aggressiven Personen unter Einbeziehung von Referenten der Polizei, die gefahrbewusste Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie die Einweisung im Umgang mit Pfefferspray. Auch hier erfolgen Fallsimulationen, bei denen das erworbene Wissen geübt werden kann und es den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ermöglicht wird, ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Aggression, Bedrohung und Gewalt zu stärken sowie hilfreiche Strategien und Handlungsoptionen für sich zu erarbeiten. Überdies besteht für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die aus dienstlichen Gründen eine Schusswaffe besitzen, die Möglichkeit, regelmäßig an einem Schießtraining teilzunehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.